



Einwohnergemeindeversammlung Ochlenberg

Freitag, 16. Juni 2023, 20.00 Uhr, Turnhalle Schulhaus Neuhaus,
Neuhaus 27, 3367 Ochlenberg

Anwesende	Vorsitz	██████████, Gemeindepräsident
	Protokollführerin	██████████, Gemeindeschreiberin
	Anwesende Stimmberechtigte	39 Personen (inkl. 6 Mitglieder des Gemeinderates) 9.24 %
	Total Stimmberechtigte	422 Personen
	Anwesende, nicht Stimmberechtigt	██████████, Finanzverwalterin ██████████, Gemeindeschreiberin
	Presse, nicht Stimmberechtigt	████████████████████
	Entschuldigt	██████████, Gemeinderätin ██████████, ehem. Gemeinderat

Der Gemeindepräsident begrüsst die Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung, ██████████, Vertreter der Zeitung Unter Emmentaler sowie die Vertreterinnen der Gemeindeverwaltung.

Verhandlungen

Die **Einberufung der Versammlung** erfolgte durch Publikation im Anzeiger Oberaargau Nr. 19 vom 11. Mai 2023 und die Botschaft zur Gemeindeversammlung, welche in alle Haushaltungen verteilt wurde. Die Einberufung erfolgte korrekt und rechtzeitig.

Die Traktandenliste wird vom Vorsitzenden verlesen und lautet wie folgt:

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ochlenberg

Montag, 16. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle des Schulhauses Neuhaus,
Neuhaus 27, 3367 Ochlenberg

1. Jahresschlussrechnung 2022 - Beratung und Genehmigung
2. Verpflichtungskredit Umbau Schulhaus Oschwand in Gemeindeverwaltung, Genehmigung
3. Entwidmung der Gemeindeverwaltung Stauffenbach in das Finanzvermögen – Verkauf Liegenschaft im Stauffenbach, Genehmigung

4. Verpflichtungskredit Sanierung Lehrerhaus Neuhaus – Entwidmung in das Finanzvermögen, Genehmigung
5. Verpflichtungskredit EDV Umstellung – Software – Einführung Geschäftsverwaltungsprogramm, Genehmigung
6. Teilrevision Organisationsreglement Schulverband BOT, Auslagerung Zyklus 3 an Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Genehmigung
7. Informationen
8. Verschiedenes

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60ff VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

3367 Ochlenberg, Juni 2023

Gemeinderat Ochlenberg

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob die Traktandenliste wie vorgestellt, behandelt werden kann. Diese Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Die 39 Personen werden als **stimmberechtigt** anerkannt.

Als **Stimmzähler** werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und ohne Erweiterungen des Vorschlags einstimmig offen gewählt:

- [REDACTED]

Das Wort wird [REDACTED] übergeben. [REDACTED] stellt die Jahresrechnung 2022 vor.

1.

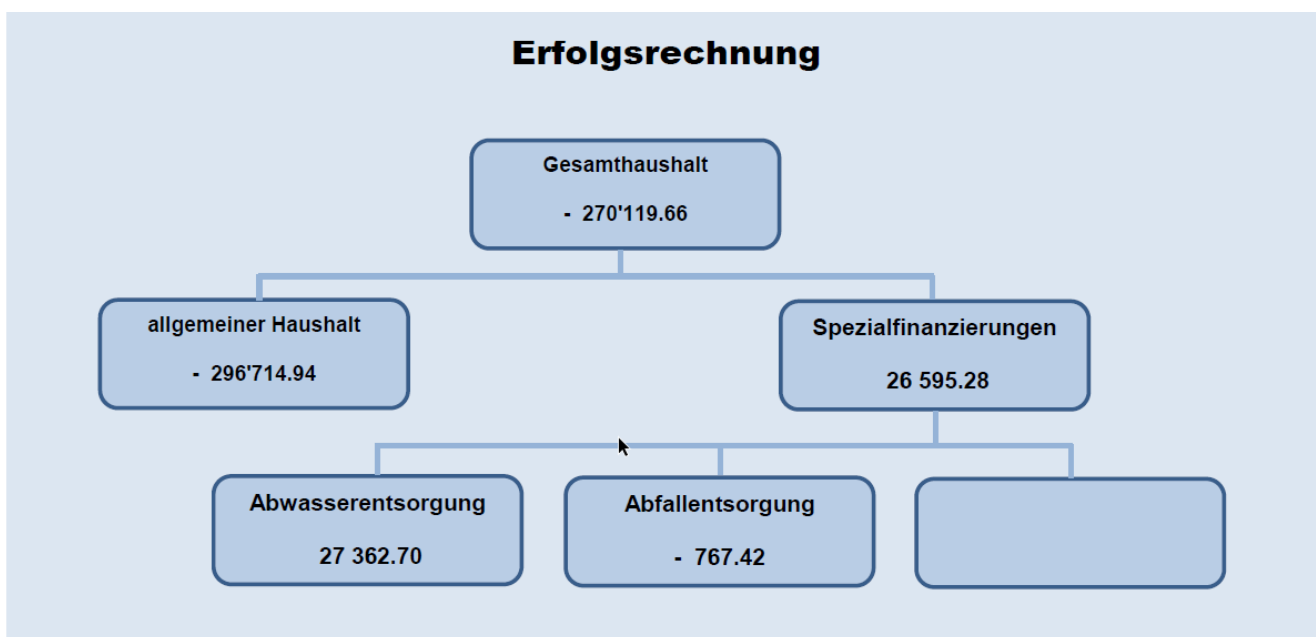
8.131

Jahresschlussrechnung 2022 – Beratung und Genehmigung

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 270'119.66** ab.

Der **Allg. Haushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 296'714.94** ab.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 27'362.70 im Abwasser** und einem **Aufwandüberschuss im Bereich Abfall von CHF 767.42** ab.



GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Ochlenberg:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2 367 101.61
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2 096 981.95
	Ertragsüberschuss	CHF	- 270 119.66
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2 246 847.08
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1 950 132.14
			- 296 714.94
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	90 370.35
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	117 733.05
	Ertragsüberschuss	CHF	27 362.70
	Aufwand Abfall	CHF	29 884.18
	Ertrag Abfall	CHF	29 116.76
	Ertragsüberschuss	CHF	- 767.42
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	
	Einnahmen	CHF	
	Nettoinvestitionen	CHF	
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	1
Mit der Verrechnung des Aufwandüberschusses verringert sich das Eigenkapital per 31.12.2022 auf		CHF	2 8

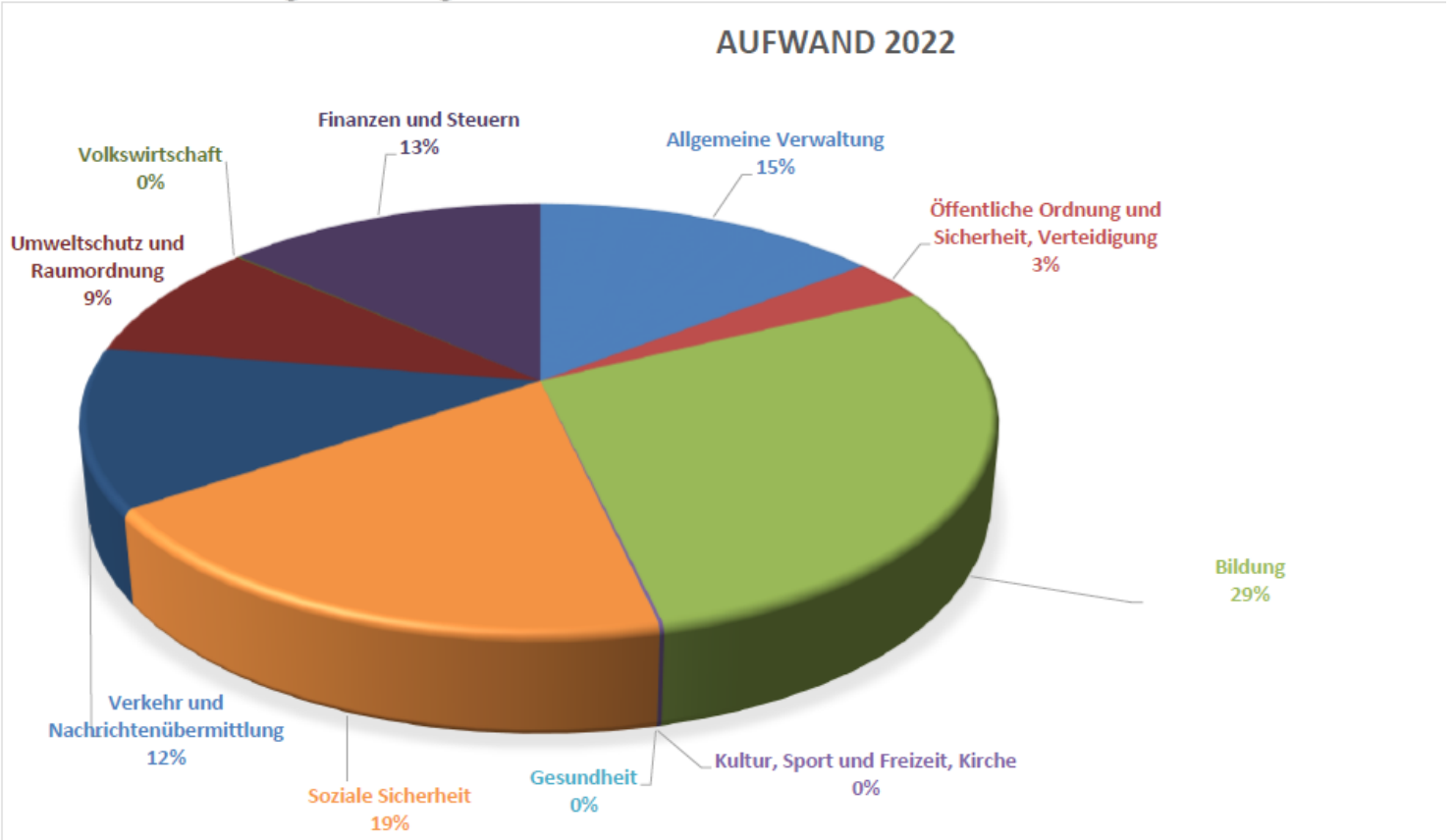
ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und die Nachkredite von CHF 131 591.60 zur K zu nehmen.

Einwohnergemeinde Ochlenberg

Untenstehend die Zusammenstellung der Kosten der Gemeinde Ochlenberg:

1.2 Übersicht Erfolgsrechnung



Eckdaten

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 270 119.66	- 242 001	3 924.41
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 296 714.94	- 225 671	
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	26 595.28	- 16 330	3 924.41
Steuerertrag natürliche Personen	697 430.70	817 100	699 008.20
Steuerertrag juristische Personen	15 096.05	12 500	7 455.70
Liegenschaftssteuer	91 897.25	82 000	89 933.55
Nettoinvestitionen	11 725.05		177 353.40
Bestand Finanzvermögen	2 467 971.47		2 775 148.46
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	929 593.35		940 629.15
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	925 821.85		936 319.15
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3 771.50		4 310.00
Fremdkapital	518 784.89		556 961.83
Eigenkapital	2 878 779.93		3 158 815.78
Reserven	369 922.91		369 922.91

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2022 bis 31.12.2022 Ochlenberg		Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	2 394 464.31	2 394 464.31	2 477 691	2 477 691	2 430 129.34	2 430 129.34
	Nettoergebnis						0.00
0	Allgemeine Verwaltung	340 885.37	35 485.45	347 430	46 460	352 899.69	40 837.85
	Nettoergebnis		305 399.92		300 970		312 061.84
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	81 328.35	26 970.40	100 230	33 340	76 951.05	71 450.55
	Nettoergebnis		54 357.95		66 890		5 500.50
2	Bildung	854 986.74	220 317.90	857 793	280 400	696 466.91	282 971.35
	Nettoergebnis		634 668.84		577 393		413 495.56
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4 180.35	3.00	4 200	10	2 639.40	2.65
	Nettoergebnis		4 177.35		4 190		2 636.75
4	Gesundheit	414.25	0.00	2 160	0	201.45	0.00
	Nettoergebnis		414.25		2 160		201.45
5	Soziale Sicherheit	478 002.90	13 201.65	506 500	6 400	462 990.25	752.00
	Nettoergebnis		464 801.25		500 100		462 238.25
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	246 261.55	16 987.65	266 100	18 200	291 777.50	22 815.45
	Nettoergebnis		229 273.90		247 900		268 962.05
7	Umweltschutz und Raumordnung	214 125.83	158 589.08	243 050	170 980	218 792.99	167 660.94
	Nettoergebnis		55 536.75		72 070		51 132.05
8	Volkswirtschaft	1 411.00	28 808.05	1 900	24 000	2 117.00	26 355.00
	Nettoergebnis	27 397.05		22 100		24 238.00	
9	Finanzen und Steuern	172 867.97	1 894 101.13	148 328	1 897 901	325 293.10	1 817 283.55
	Nettoergebnis	1 721 233.16		1 749 573		1 491 990.45	

1. Einwohnergemeindeversammlung Ochlenberg vom 16. Juni 2023

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	340 885.37	35 485.45 305 399.92	347 430.00	46 460.00 300 970.00	352 899.69	40 837.85 312 061.84
Funktion	Kommentar					Betrag
0120	Exekutive: Der Gemeinderatskredit von CHF 5'000.00 wurde um CHF 4'919.25 überzogen.					4 919.25
0220	Personalkosten sind höher ausgefallen als budgetiert.					4 106.20
0290	Mehrauslagen hauptsächlich für den Strom- und Heizöleinkauf.					2 609.75

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	81 328.35	26 970.40 54 357.95	100 230.00	33 340.00 66 890.00	76 951.05	71 450.55 5 500.50
Funktion	Kommentar					Betrag
1610	Schlussabrechnung der Gemeinde Seeberg für die Aufhebung der Schiessanlage Oschwand.					11 049.05

2 Bildung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	854 986.74	220 317.90 634 668.84	857 793.00	280 400.00 577 393.00	696 466.91	282 971.35 413 495.56
Funktion	Kommentar					Betrag
2111	Basisstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Höhere Rückerstattung LA Lehrergehälter als budgetiert.					202.64
2120	Primarstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Tiefere Rückerstattung LA Lehrergehälter.					6 656.60
2130	Sekundarstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Höhere Schul-/Gehaltskosten OV Herzogenbuchsee.					2 793.45
2140	Musikschule: Tiefere Kosten aufgrund weniger Teilnehmenden.					- 12 820.20
2170	Schulliegenschaften: Weniger Unterhaltskosten, dafür mehr Lohnkosten infolge Absenzen.					- 10 656.30
2195	Schülertransport: Mehrauslagen, infolge Benzinpreise und abhängig der Kinderzahlen.					5 518.35

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	4 180.35	3.00 4 177.35	4 200.00	10.00 4 190.00	2 639.40	2.65 2 636.75
Funktion	Kommentar					Betrag
3290	Kultur: Keine wesentlichen Veränderungen.					2 822.25

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	414.25	414.25	2 160.00	2 160.00	201.45	201.45
Funktion	Kommentar					Betrag
4320	Krankheitsbekämpfung: Keine wesentlichen Veränderungen.					- 2 018.00

1. Einwohnergemeindeversammlung Ochlenberg vom 16. Juni 2023

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	478 002.90	13 201.65 464 801.25	506 500.00	6 400.00 500 100.00	462 990.25	752.00 462 238.25
Funktion	Kommentar					Betrag
5320	Ergänzungsleistung AHV/IV: Minderausgaben.					6 813.00
5350	Leistungen an das Alter: Der Seniorenausflug wurde durchgeführt. Minderauslagen.					457.70
5796	Regionaler Sozialdienst: Minim höhere Auslagen.					406.95
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe: Minderausgaben.					11 927.25

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	246 261.55	16 987.65 229 273.90	266 100.00	18 200.00 247 900.00	291 777.50	22 815.45 268 962.05
Funktion	Kommentar					Betrag
6150	Strassen: Der Budgetposten "Unwetter" musste nicht eingesetzt werden. Nicht alle Budgetposten wurden ausgeschöpft, daher resultiert in Minderaufwand.					16 286.45

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	214 125.83	158 589.08 55 536.75	243 050.00	170 980.00 72 070.00	218 792.99	167 660.94 51 132.05
Funktion	Kommentar					Betrag
7410	Gewässerverbauung: Mehraufwendungen und interne Verrechnung nach geleisteten Arbeitsstunden beim Unterhalt der Gewässer.					- 5 473.00
7710	Friedhof: Weniger baulicher Unterhalt als budgetiert. Mehreinnahmen aufgrund von Bestattungskosten auswärtige Personen.					5 327.30
7900	Raumplanung: Generelle Wasserplanung noch nicht abgeschlossen, daher keine Abschreibungen.					8 053.20

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1 411.00 27 397.05	28 808.05	1 900.00 22 100.00	24 000.00	2 117.00 24 238.00	26 355.00
Funktion	Kommentar					Betrag

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	172 867.97 1 721 233.16	1 894 101.13	148 328.00 1 749 573.00	1 897 901.00	325 293.10 1 491 990.45	1 817 283.55
Funktion	Kommentar					Betrag
9100	Allgemeine Steuern: Mindereinnahmen Einkommenssteuern natürliche Personen.					- 10 027.55
9101	Sondersteuern: Mindereinnahmen Sonderveranlagungen.					20 643.60
9102	Liegenschaftssteuern: Mehreinnahmen Liegenschaftssteuern.					17 133.55
9300	Finanz- und Lastenausgleich: Mehrheitlich Mindereinnahmen im Finanzausgleich.					- 41 848.00
9500	Ertragsanteile: Mindereinnahmen Erbschafts- und Schenkungssteuer und Ertragsanteil an direkter Bundessteuer.					861.00
9610	Zinsen: Wiederum etwas Zinserträge eingetroffen. Passivzinsen und tatsächliche Forderungsverluste im Bereich von Steuern.					2 327.75
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens: Tieferer baulicher Unterhalt als budgetiert.					3 475.85
9990	Abschluss: Verbuchung Aufwandüberschuss von CHF 296'714.94					- 229 875.40

Investitionsrechnung Zusammenzug

Investitionsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2022 bis 31.12.2022
Ochlenberg

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	11 725.05	11 725.05	30 000	0	177 353.40	177 353.40
Nettoergebnis				30 000		
0 Allgemeine Verwaltung	2 965.00	0.00	0	0	0.00	0.00
Nettoergebnis		2 965.00				
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0	0	70 000.00	0.00
Nettoergebnis						70 000.00
2 Bildung	0.00	0.00	0	0	67 538.95	0.00
Nettoergebnis						67 538.95
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	8 760.05	0.00	30 000	0	39 814.45	0.00
Nettoergebnis		8 760.05		30 000		39 814.45
9 Finanzen und Steuern	0.00	11 725.05	0	0	0.00	177 353.40
Nettoergebnis	11 725.05				177 353.40	

Bilanz

AKTIVEN	Rechnung 2022	Rechnung 2021
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 055 274.89	1 043 559.26
101 Forderungen	485 890.33	543 796.01
102 Kurzfristige Finanzanlagen		
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		30 137.50
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	7 105.75	10 285.19
107 Finanzanlagen	158 142.50	385 812.50
108 Sachanlagen Finanzvermögen	761 558.00	761 558.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		
TOTAL FINANZVERMÖGEN	2 467 971.47	2 775 148.46
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	913 123.85	923 621.15
142 Immaterielle Anlagen	3 769.50	4 308.00
144 Darlehen		
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	12 700.00	12 700.00
146 Investitionsbeiträge		
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	929 593.35	940 629.15
AKTIVEN	3 397 564.82	3 715 777.61

1. Einwohnergemeindeversammlung Ochlenberg vom 16. Juni 2023

PASSIVEN	Rechnung 2022	Rechnung 2021
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	167 220.44	207 412.23
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	16 065.85	17 002.10
205 Kurzfristige Rückstellungen	302 797.60	299 310.65
Total kurzfristiges Fremdkapital	486 083.89	523 724.98
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
208 Langfristige Rückstellungen		
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	32 701.00	33 236.85
Total langfristiges Fremdkapital	32 701.00	33 236.85
TOTAL FREMDKAPITAL	518 784.89	556 961.83
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	354 148.32	327 553.04
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
293 Vorfinanzierungen	614 377.34	568 071.09
294 Reserven	148 366.91	148 366.91
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	165 333.56	221 556.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1 596 553.80	1 893 268.74
TOTAL EIGENKAPITAL	2 878 779.93	3 158 815.78
PASSIVEN	3 397 564.82	3 715 777.61

Nachkredite

1.1.2022 bis 31.12.2022

Ochlenberg	Budget	Rechnung	Überschreitung	Begründung	Komp	Genehmigung
Gemeinderat						
0120.3199.01	Gemeinderatskredit	5 000	9 919.25	4 919.25	Abschiedsgeschenke, GR-Reis.	GR 31.10.2022
0220.3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	188 000	192 106.20	4 106.20	Zu tief budgetiert.	GR 08.05.2023
0290.3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	4 000	6 609.75	2 609.75	Preiserhöhung Strom und Heizöl.	GR 08.05.2023
1610.3199.01	Aufhebung/Sanierung Schiessanlage Oschwand		11 049.05	11 049.05	Schlussrechnung der Gemeinde Seeberg: Kosten für die Aufhebung Schiessanlage Oschwand.	GR 08.05.2023
2110.3632.00	Schulverband BOT, Schul-/Gehaltskosten		7 313.60	7 313.60	Nicht budgetiert.	GR 08.05.2023
2120.3632.00	Schulverband BOT, Schul-/Gehaltskosten	265 000	270 889.90	5 889.90	Höhere Gehaltskosten.	GR 08.05.2023
2130.3632.00	Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Investitionsbeitrag	6 300	13 360.90	7 060.90	Zustimmung zur Raumplanung.	GR 08.05.2023
2130.3632.04	Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Schul-/Gehaltskosten	62 000	67 240.80	5 240.80	Abhängig von den Schülerzahlen.	GR 08.05.2023
2170.3010.00	Löhne Abwart, Reinigungspersonal	55 000	64 196.50	9 196.50	Mehrauslagen infolge Stellvertretungseinsatz. Rückerstattung Krankentaggeld von CHF 23'706.80 im Konto 2170.3010.09.	GR 21.11.2022
2170.3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	25 000	39 051.90	14 051.90	Preiserhöhung Strom und Heizöl.	GR 08.05.2023
2170.3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV		2 692.55	2 692.55	Liegenschaftsplanung Oschwand.	GR 11.07.2022
2195.3612.00	Schülertransporte, Nettoanteil Schulverband BOT	25 000	30 518.35	5 518.35	Teuerung Benzin, mehr Schüler welche den Transport beanspruchen.	GR 08.05.2023
7201.3510.50	Einlagen in SF (Anschlussgebühren)	9 500	20 009.85	10 509.85	Einmalige Anschlussgebühren.	GR 08.05.2023
7201.3632.00	Betriebskosten ARA Wanzwil/H'buchsee	21 000	23 314.35	2 314.35	Teuerung infolge Anstieg der Energiepreise.	GR 08.05.2023
7410.3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	200	4 094.50	3 894.50	Zu tief budgetiert.	GR 08.05.2023
9100.3181.00	Forderungsverluste allgemeinde Gemeindesteuern	6 000	16 707.35	10 707.35	Abschreibung von Gemeindesteuern.	GR 08.05.2023
9630.3439.01	Wasser, Energie, Heizmaterial, Wohnungen FV	6 500	12 027.70	5 527.70	Preiserhöhung Strom und Heizöl.	GR 08.05.2023
9690.3440.00	Wertberichtigungen Finanzanlagen FV		18 989.10	18 989.10	Angespannte Wirtschaftslage, Turbulenzen der Börse, Wertberichtigung der Aktien.	GR 08.05.2023
Total Gemeinderat	678 500	810 091.60	131 591.60			

Allgemeiner Haushalt

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Ergebnis	- 296'714.94	- 225'671.00	0.00
Steuerertrag natürliche Personen	697'430.70	817'100.00	629'677.45
Steuerertrag juristische Personen	15'096.05	12'500.00	8'907.95
Liegenschaftssteuern	91'897.25	82'000.00	89'933.55
Nettoinvestitionen	11'725.05	0.00	177'353.40
Bilanzüberschuss	1'596'553.80	--	1'893'268.74

führt aus, dass die Jahresrechnung 2022 gegenüber dem Budget um rund 71'100.00 schlechter abgeschlossen hat. Die Steuererträge sind schlechter ausgefallen als budgetiert. Bei den Einkommen nat. Personen fehlen CHF 142'197.05, dafür konnten rund CHF 26'956.80 Vermögenssteuern mehr verbucht werden. Somit senkt sich der Steueranlagenzentel von CHF 50'200.00 auf CHF 46'416.95. Dieser wird von den ordentlichen Steuern (NP und JP) aufgrund dem Steuerjahr 2022 berechnet.

Die Jahresrechnung schliesst schlechter ab als budgetiert, da die Bildung höhere Lohnkosten für Lehrergehälter zu tragen hatte.

Die Gründe für den schlechteren Jahresabschluss

- Höhere Personalkosten
- höhere Lohnkosten für die Lehrergehaltskosten
- Deutliche Mindereinnahmen im Bereich Einkommenssteuern natürliche Personen.
- Wertberichtigungen der Steuereinnahmen und Finanzanlagen
- Preiserhöhung von Energiekosten (Öl- und Strompreis)
- Die planmässigen Abschreibungen können noch nicht erfolgen, weil noch kein Projektabschluss bei der Planung der Liegenschaften Amtliche Vermessung vorliegt.
- Beim baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften wurden die Budgetposten leicht überzogen
- Erhöhung der Schülertransportkosten aufgrund erhöhter Schülerzahlen.
- Die Schlussrechnung für die Aufhebung der Schiessanlage Oschwand CHF 11'049.00
- Weniger Einnahmen der Feuerwehersatzabgaben
- Für den Lastenausgleich mussten weniger eingezahlt werden als budgetiert (EL, Sozialhilfe und div.)
- Weniger Ausgaben im Bereich Strassen
- Aufgrund der Anschlussgebühren und Benützungsggebühren von neuen Anschlüssen.
- Werterhalt: wenn man Sanierung und Wasserleitungen hat, muss dazu einsparen für neue Leitungen.

- Im Bereich Friedhof höhere Auslagen aufgrund von Unterhaltsarbeiten
- Wertberichtigung aufgrund der Amtlichen Neubewertungen (Aufwertung der Gemeindeliegenschaften) Amtlichen Werte AN Aufwertung von Liegenschaften
- Wertberichtigungen von Aktien. Aufgrund der Märkte mussten die Aktien abgewertet werden.

Daneben konnten diverse Projekte nicht abgeschlossen werden. Dadurch ist der Abschreibungsaufwand geringer ausgefallen. In den Werterhalt, Abwasser wurde CHF 27'510.00 eingelegt. Der Ertragsüberschuss resultiert hauptsächlich durch den höheren Gebühreneingang sowie die einmaligen Anschlussgebühren. Der Budgetposten für die Unterhaltsarbeiten wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Aufgrund der ausstehenden Projekte ARA Vision 2025 und den kommenden GEP Massnahmen, ist die Spezialfinanzierung im Moment noch nicht anzupassen.

Die Revision konnte am 17. Mai 2023 vorgenommen werden. Der Revisionsbericht vom 9. Juni 2023 bestätigt die korrekte Führung der Buchhaltung und den Abschluss der Jahresrechnung 2022 nach den kantonalen und kommunalen Vorgaben.

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Zusätzlich wurde mit der Rechnungsprüfung die Einhaltung des Datenschutzes geprüft. Gemäss dem Bericht der Firma BDO, vertreten durch [REDACTED], werden die Bestimmungen eingehalten.

Nachkredite

Die Gemeindeverwaltung hatte im Jahr 2022 eine Preiserhöhung für Strom und Heizöl. Die Kosten für die Aufhebung der Schiessanlage Oschwand war auch höher als budgetiert. Die Gehaltskosten der Schulverbände sind gegenüber dem Budget auch gestiegen. Aufgrund des Krankheitsausfalls von Verwaltungsangestellten wurden Mehrauslage infolge Stellvertretung fällig. Die Abschreibungen der Gemeindesteuern waren auch höher als budgetiert. Die Geschenke der austretenden Mitgliedern sowie auch der Ratskredit wurde in der Budgetierungsphase nicht berücksichtigt.

Insgesamt wurde in der Kompetenz des Gemeinderates Nachkredite in der Höhe von CHF 131'591.60 beschlossen (gebundene Ausgabenbeschlüsse).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Die Jahresrechnung 2022 ist zu genehmigen.
2. Die Nachkredite (gebunden und Kompetenz des Gemeinderates) von CHF 131'591.60 sind zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeindepräsident [REDACTED] eröffnet die Diskussion.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Gemeindeversammlung beschliesst mit **39 Ja-Stimmen einstimmig**,

1. Die Jahresrechnung 2022 wird genehmigt.
2. Die Nachkredite, gebunden und Kompetenz des Gemeinderates, von CHF 131'591.60 wurden zur Kenntnis genommen.

Das Wort wird [REDACTED], GLB übergeben. [REDACTED] stellt das Projekt gemeinsam mit [REDACTED] und [REDACTED] vor.

2.

8.401.1

Verpflichtungskredit «Umbau Schulhaus Oshwand in Gemeindeverwaltung» - Genehmigung

Ausgangslage

Im November 2017 wurde, für die Liegenschaftsplanung, ein Kredit über Fr 90'000.00 an der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Dabei wurde entschieden die Liegenschaftsplanung in der Gemeinde Ochlenberg anzugehen. Die bestehenden Gebäude im Eigentum der Verwaltung sollten auf die Nutzung, Sanierung und Umnutzungen überprüft werden. In der Einwohnergemeindeversammlung in den Jahren 2018 und 2019 wurde demnach über das Vorgehen und die möglichen Varianten informiert.

Sachverhalt

Das Schulhaus Oshwand ist seit dem Zusammenschluss des Gemeindeverbandes im Jahr 2012 leerstehend und wird ausschliesslich regelmässig durch Vereine und Gruppen gemietet. Aufgrund des Abschlusses der Strategieplanung des Schulverbandes inkl. der Schulraumplanung kann festgehalten werden, dass das Schulhaus Oshwand nicht mehr für die Nutzung von Schulraum vorgesehen ist. Der Gemeinderat hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17.08.2020 darüber informiert, dass geplant ist, eines der Gebäude zu verkaufen, um die aufwendigen Sanierungskosten teilweise begleichen zu können.

Der Gemeinderat hat nun entschieden das Schulhaus Oshwand umzunutzen und die Gemeindeverwaltung in das bestehende Gebäude einzubauen. Zudem sollen die Räume im 1. UG umgestaltet werden, damit es für Vereine und weitere Personen attraktiver ist, diese zu mieten.

Baubeschrieb Gemeindeverwaltung Oshwand:

Untergeschoss	Predigtsaal (Malerarbeiten und Fensterersatz)
	Rampe zu Predigtsaal
	Sanierung Sanitäranlagen
	Einbau behindertengerechte Toilette
	Belagserneuerung
	Küche einrichten als Veranstaltungslokal
	Diverse Maler- / Gipser- und Schreinerarbeiten
	Elektroinstallationen
Erdgeschoss	Einbau Gemeindeverwaltung (Schalterbereich, Büroeinrichtung 5 Arbeitsplätze inkl. Büro Wegmeister)
	Fensterersatz
	Aussenrampe Zugang Verwaltung
	Einbau behindertengerechte Toilette
	Sanierung Sanitäranlagen
	Belagserneuerung
	Pausenraum / Küchenzelle einrichten
	Diverse Maler- / Gipser- und Schreinerarbeiten
	Gemeinderatszimmer
Elektroinstallationen	
1. Obergeschoss	Einbau Archiveinrichtung
	Belagserneuerung

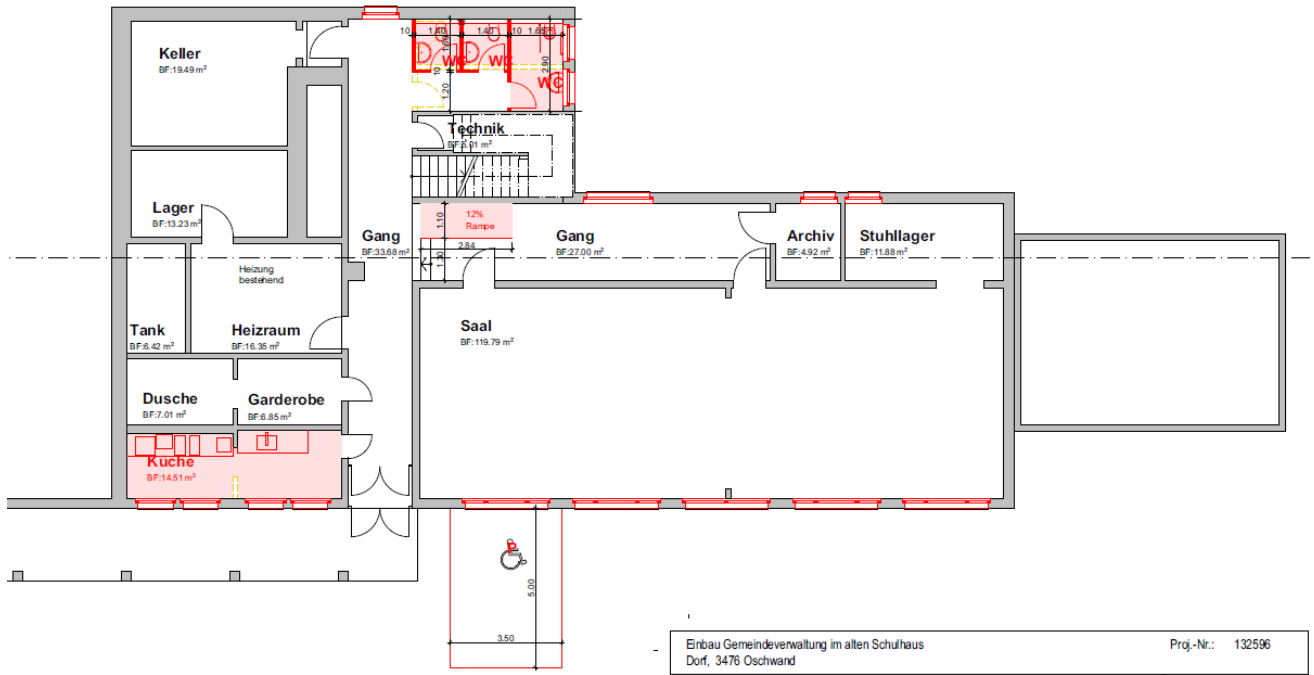
	Diverse Maler- / Gips- und Schreinerarbeiten
	Elektroinstallationen
Aussenbereich	Behindertenparkplatz

Erläuterung durch Planungsbüro GLB, [REDACTED]:

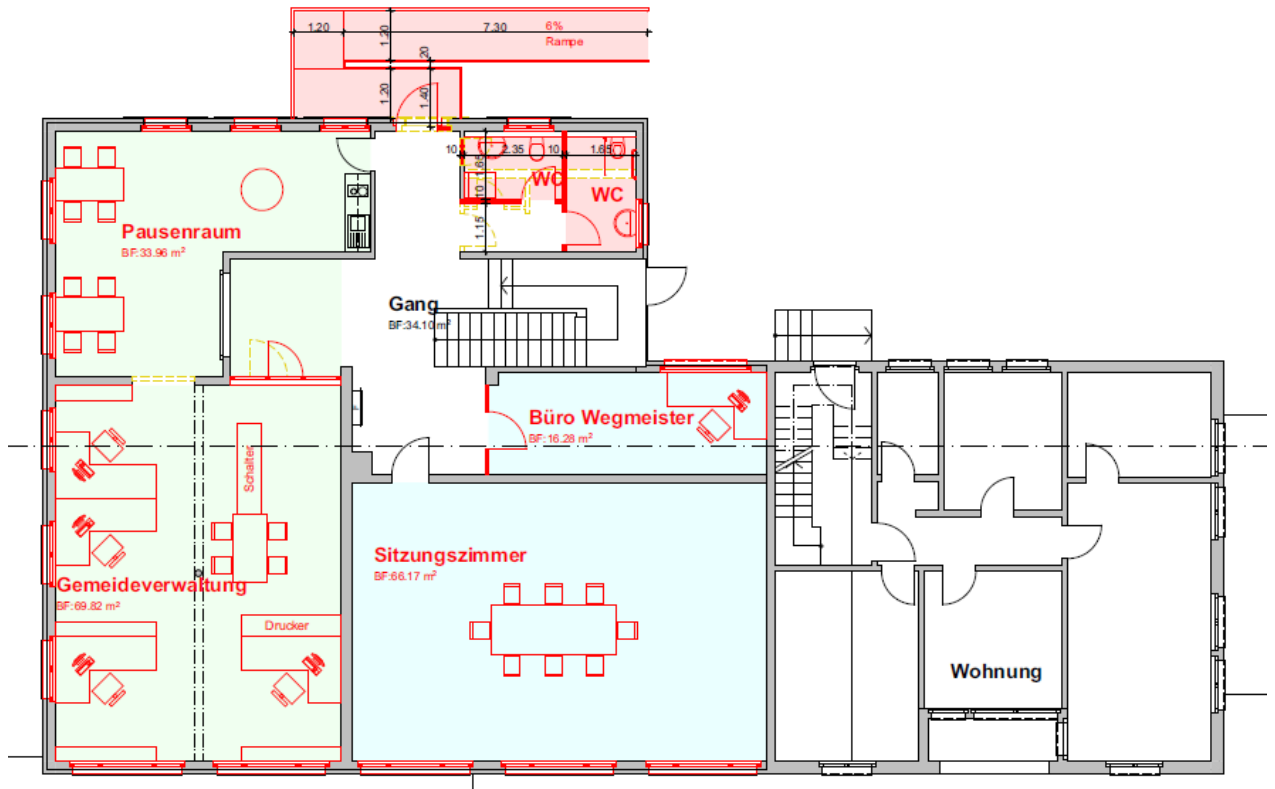
Das Schulhaus Oschwand wird gemäss den Bauplänen (siehe Präsentation) umgebaut. Insbesondere ist anzumerken, dass das Schulhaus Oschwand / Gemeindeverwaltung rollstuhlgängig gemacht wird. Dafür wird im EG eine Rampe zu einem neuen Eingang führen. Zudem werden zwei behindertengerechte Toiletten eingebaut. Dass das UG wird mit einer Rampe erschlossen. Zudem wird soll in die bestehende Garderobe eine Küche eingebaut werden, um den Predigtsaal noch attraktiver zu gestalten.

Die Verwaltung wird nebst einem Gemeinderatzzimmer noch mit einem Büro für den Werkhof und einem Aufenthaltsraum mit Kochnische ausgestattet. Der Fenstersatz ist im Projekt eingerechnet. Im OG werden zwei Räume für die Vereine weiterhin bestehen bleiben. Jedoch wird ein Raum zum Archiv ausgestaltet.

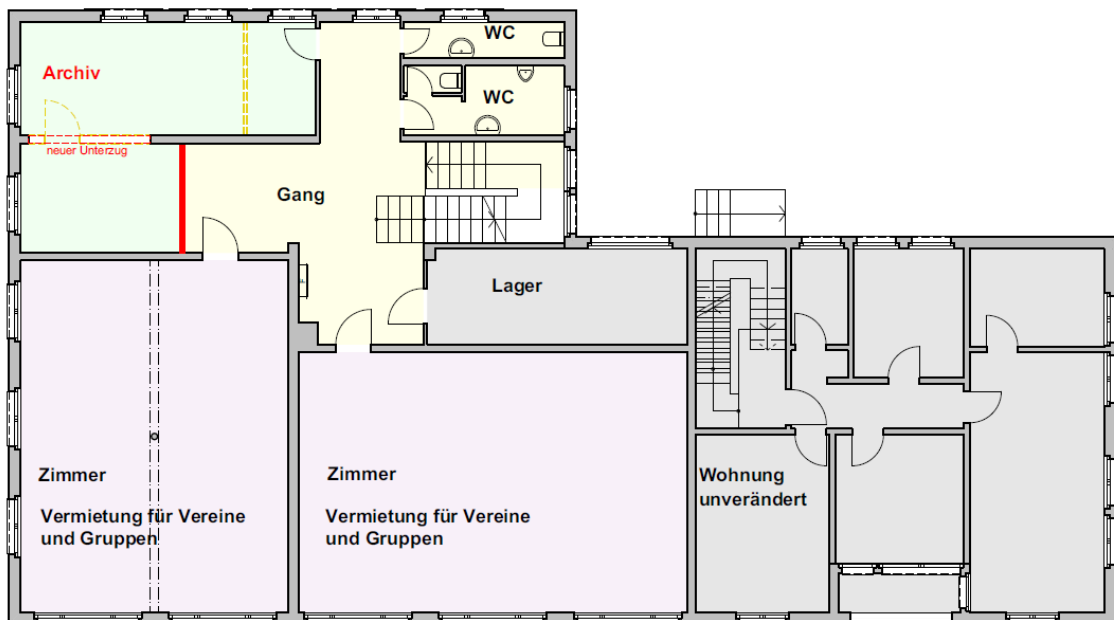
UG

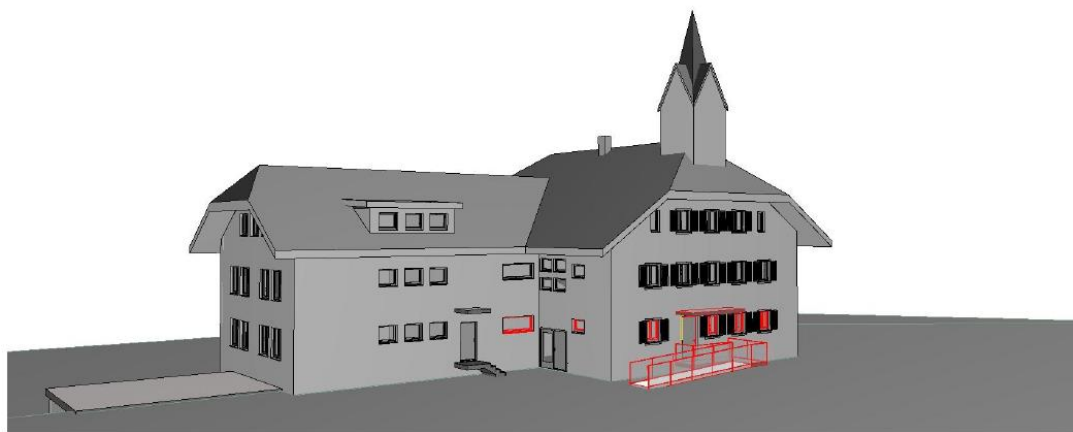


EG



1. OG





Kostenschätzung vom 17.03.2023

Total Brutto	CHF 706'460.00
MwSt 7.7%	CHF 54'397.40
Reserve (7.7%)	CHF 58'586.01
Total Kosten inkl. MwSt und Reserve	CHF 819.443.41
Kredit Antrag	CHF 820'000.00

Folgekosten

Jährliche Abschreibungen gem. FHDV Art. 83 Abs 2 und Anhang 2 GV 33.4 oder 3% Jahre Gemeindeverwaltung	CHF 24'600.00
Zinsen 2.5%	CHF 20'500.00

Die definitive Ausführung von Fensterersatz usw. wird der Gemeinderat in einem weiteren Schritt erneut prüfen. Dazu wird der Gemeinderat von der Versammlung zur Realisierung legitimiert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Für das Projekt „Einbau Gemeindeverwaltung in das Schulhaus Oschwand“ wird ein Kredit über CHF 820'000.00 genehmigt.
2. Die Folgekosten, jährliche Abschreibungen über 3% von CHF 24'600.00, werden zur Kenntnis genommen. Zudem wird mit einer Zinsbelastung von 2.5% und insgesamt CHF 20'500.00 pro Jahr gerechnet.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung und Auftragsvergabe legitimiert.

Der Gemeindepräsident [REDACTED] eröffnet die Diskussion.

Aus der Diskussion geht Folgendes hervor.

Es werden Fragen zum Projekt gestellt. Aus der Bevölkerung kommt die Mitteilung, dass die Lukarne vor über 30 Jahren ein wenig anders gestaltet wurde, als nun auf den Planunterlagen im Vorprojekt ersichtlich. Dies war damals notwendig, um das Gebäude besser zu schützen. Darüber wurden die notwendigen Behörden jedoch nicht in Kenntnis gesetzt. Der Gemeindepräsident nimmt zu den Äusserungen Stellung und teilt zusammen mit der Gemeindeschreiberin als Information mit, dass Bauen ohne Baubewilligung ausserhalb der Bauzone der Verjährungsfrist von 30 Jahren nicht unterliegt. Eine Verjährung gibt es indessen nicht mehr.

Eine weitere Wortmeldung zum Projekt stellt folgende Fragen zu den Garderoben. Müssten nicht die Garderoben für Frauen und Männer getrennt angeboten werden können? Bisher wurden diese gar nicht mehr genutzt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Kochmöglichkeit die Raumvermietung attraktiver gestaltet werden kann und für die wenigen Ausnahmen gestaffelt geduscht werden kann. In der Detailberatung im Gemeinderat könnte dies noch geprüft werden, dennoch möchte der Gemeinderat an einer Küche festhalten. [REDACTED] möchte keinen Antrag für die Prüfung stellen, sondern nur als Frage für den Gemeinderat verstanden. Da die vorhandenen Garderoben nie gebraucht wurden, kann er die Entscheidung des Gemeinderates nachvollziehen.

[REDACTED] stellt den Antrag, dass auf der Vorderseite auch ein Parkplatz für beeinträchtigte Personen freigehalten werden soll. Der Gemeindepräsident gibt zu Protokoll, dass dies bei den Parkplätzen der Mieter (beim Eingang zur Gemeindeverwaltung) vorgesehen ist.

[REDACTED] stellt die Frage, ob dieses Vorhaben mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und der Denkmalpflege abgeklärt wurden. Der Gemeindepräsident gibt zu Protokoll, dass Vorabklärungen (die Nutzungsänderung sowie die Rampe) mit dem AGR, der Procap gemacht und auch mit der Denkmalpflege die grosse Planung besprochen wurde. Festzuhalten ist, dass dieses Gebäude nicht selbstständig geschützt ist und ausschliesslich in einer Baugruppe der Gemeinde Seeberg liegt. Abklärungen betreffend Materialisierung usw. muss den Fachbehörden noch zur Prüfung gebracht werden.

Aus der Bevölkerung wird angemerkt, ob in den hohen Bausummen auch ein Heizungsersatz besprochen wurde. Die Preisentwicklung der Energie sowie auch das Umweltbewusstsein sei bei einer Sanierung miteinzubeziehen. In sämtlichen Gebäuden wird zurzeit noch mit Öl geheizt. Es ist störend, dass wenn überall Energie gespart werden soll und Fenster saniert werden, jedoch die Heizung nicht geändert wird. Der Gemeinderat hat dieses Thema intensiv diskutiert und ist sich bewusst, dass in den kommenden Jahren diese Thematik auch angegangen werden muss. Für den Gemeinderat war es aufgrund der Situation im Stauffenbach 14g (leere Wohnung) wichtig, dass nun nach der langen Zeit ein Projekt und ein Verpflichtungskredit eingeholt wird und das Heizungsthema bewusst ausgeklammert wird. Es wurde auch diskutiert, ob allenfalls ein Heizungsverbund in Frage käme. Dieser zu Gründen und sämtliche Abklärungen zu treffen mit der Abwägung für Vor- und Nachteile hätte jedoch noch mehr Zeit benötigt. Zum heutigen Zeitpunkt kann aus den genannten Gründen noch keine abschliessende Lösung präsentiert werden. Der Gemeinderat wird dies weiterverfolgen und bei gegebener Zeit dies entsprechend kommunizieren.

Als Frage wurde zusätzlich festgehalten, aus welchen Gründen bisher die Wohnung im Stauffenbach nicht vermietet werden konnte. Gemäss der Rückmeldung aus dem Gemein-

derat wurde die Wohnung bis zum letzten Jahr von der Fastnachtsclique Schattenwölfe gemietet. In dem Raum, wo bisher der Bankschalter ist, ist mit der Wohnung verbunden. Aus Datenschutzgründen konnte die Vermietung nicht mehr an externe Personen zugelassen werden, da die Räumlichkeiten viel zu ringhörig war. Im Budget 2022 war kurzzeitig eine Schallisolierung vorgesehen. Da sich der Gemeinderat entschieden hat die Liegenschaftsplanung im Jahr 2023 abzuschliessen, wurde auf die Schallisolierungsmassnahmen verzichtet.

Zur Finanzierung wird sich erkundigt, wie dieses Projekt umgesetzt wird, wenn, dem Antrag „Verkauf Stauffenbach“ nicht zugestimmt wird. In diesem Falle müsste von Seite der Gemeinde ein Darlehen aufgenommen werden. Die flüssigen Mittel der Gemeinde werden nicht reichen für alle Projekte zu realisieren. Eine Fremdfinanzierung ist unumgänglich. Die Gemeindegemeinschaft macht darauf aufmerksam, dass die Traktanden bewusst in dieser Reihenfolge bestimmt wurden. Die beiden Geschäfte können unabhängig voneinander realisiert werden und aus diesem Gründen dürfen die Geschäfte gemäss Einheit der Materie nicht zusammen vorgebracht werden. Für die Sanierung des Schulhauses Oschwand bedingt also nicht der Verkauf des Gebäudes im Stauffenbach. Dennoch muss die Verwaltung einen fixen Standort vor dem Verkauf oder Umnutzung in Mietwohnungen des Gebäudes im Stauffenbach festgelegt werden.

■■■■■ stellt die Frage, ob bei der Berechnung des Zinskapitals von 2.5% die aktuellen Turbulenzen Anpassungen des Leitzinses bereits miteinberechnet wurde. Die Finanzverwaltung hat bei mehreren Banken die Anfrage und Offerte für einen Hypothekarzins verlangt. 2.5% ist das bisherige höchste Angebot.

■■■■■ teilt mit, dass sie sich sehr bewusst ist, dass nun ein sehr fundiert ausgearbeitetes Projekt vorliegt und dies sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat. Da es sich um eine hohe Investitionssumme handelt, möchte sie die Grundsatzfrage stellen, ob die Gemeinde sich etwas verbaut, wenn in ein paar Jahren allenfalls eine Fusion mit einer Nachbargemeinde abgeklärt wird. Der Gemeindepräsident gibt zu Protokoll, dass sich der Gemeinderat auch mit dieser Eventualität auseinandergesetzt hat. Nach den Abklärungen und aufgrund der Planunterlagen ist es sehr einfach möglich aus den vorhandenen Räumen Wohnungen zu gestalten. Allenfalls müssten an einigen Orten mit wenig Aufwand (Einbau einer Nasszelle – Dusche) noch eine Funktion geschaffen werden. Auch wenn man dies nie ausschliessen kann, jedoch sei mittelfristig eine Fusion kein Thema.

Es wird die Frage gestellt, ob mit 7.7% zusätzliche Reserven nicht zu wenig Reserven eingerechnet wurden. Von Seite der GLB wurde bei der Kostenschätzung sehr grosszügig und schon mit einer Reserve auf den einzelnen Posten gerechnet. Der Gemeinderat und auch die Verwaltung haben für den Kredit nun zusätzlich den Mehrwertsteuerbetrag als Reserve für die Berechnung des Verpflichtungskredites gerechnet.

Von Seite der Planungsunternehmen kann zurzeit bestätigt werden, dass die Kosten tendenziell wieder am Sinken sind.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Gemeindeversammlung beschliesst mit **33 Ja-Stimmen** und **6 Enthaltungen**,

1. Für das Projekt „Einbau Gemeindeverwaltung in das Schulhaus Oschwand“ wird ein Kredit über CHF 820'000.00 genehmigt.
2. Die Folgekosten, jährliche Abschreibungen über 3% von CHF 24'600.00, werden zur Kenntnis genommen. Zudem wird mit einer Zinsbelastung von 2.5% und insgesamt CHF 20'500.00 pro Jahr gerechnet.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung und Auftragsvergabe legitimiert.

■■■■■■■■■■ erhält das Wort für die Vorstellung des nachfolgenden Geschäfts. Er wird durch ■■■■■■■■■■ unterstützt.

3.

8.401.1

Entwidmung der Gemeindeverwaltung Stauffenbach 14g in das Finanzvermögen – Verkauf Liegenschaft im Stauffenbach - Genehmigung

Ausgangslage

Im November 2017 wurde, für die Liegenschaftsplanung, ein Kredit über Fr 90'000.00 an der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Dabei wurde entschieden die Liegenschaftsplanung in der Gemeinde Ochlenberg anzugehen. Die bestehenden Gebäude im Eigentum der Verwaltung sollten auf die Nutzung, Sanierung und Umnutzungen überprüft werden. In der Einwohnergemeindeversammlung in den Jahren 2018 und 2019 wurde demnach über das Vorgehen und die möglichen Varianten informiert.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17.08.2020 darüber informiert, dass geplant ist, eines der Gebäude zu verkaufen, um die aufwendigen Sanierungskosten von den anderen Gebäuden begleichen zu können. Aufgrund der Lage und dem Zustand hat der Gemeinderat im Jahr 2018 eine Immobilienschätzung des Stauffenbach 14g vorgenommen. Am 05.07.2018 hat die Firma ■■■■■ die Liegenschaft geschätzt. Zudem wurden auch statische Abklärungen vorgenommen, da sich das Wohnzimmer abgesenkt hat. Statische Probleme gebe es gemäss den Abklärungen nicht. Die Liegenschaft ist in einem guten bis sehr guten Zustand und könnte direkt bezogen werden. Aufgrund der Räume könnte auch eine zweite Wohnung eingebaut werden. Es fehlt ausschliesslich eine Küche und eine Dusche im UG. Die Schätzung hat einen Verkehrswert von CHF 640'000.00 ergeben. Aufgrund der steigenden Liegenschaftspreise wird der minimale Verkaufspreis erhöht.

Gemäss Art. 75 Gemeindeverordnung (BSG 170.111) unterliegt der Stauffenbach 14g (die Gemeindeverwaltung) dem Verwaltungsvermögen. Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Damit die Liegenschaft verkauft werden kann, muss dieser Vermögenswert der unmittelbaren Erfüllung der öffentlichen Aufgabe entwidmet werden und somit dem Finanzvermögen überführt werden.

Die Zuständigkeit für den Beschluss wird im Artikel 4 Bst. d OgR festgelegt. Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst somit die Entwidmung von Verwaltungsvermögen, welches den Betrag über 50'000.00 Fr. übersteigen sowie auch der Verkauf von Liegenschaften.

Das Ziel ist es die Liegenschaft zu einem Höchstpreis zu veräussern. Für die notwendige Aufgabe wird eine Immobilienfirma betraut. Der Gemeindepräsident gibt zu Protokoll, dass für die Berechnung des Verkaufspreises vom Betrag der Verkehrsschätzung rund 4% Teuerungen eingerechnet wurden. Aus diesem Grund wird der Mindestverkaufspreis auf CHF 670'000.00 berechnet. Aus dem Gebäude ist es aufgrund der beiden Eingänge mit wenig Aufwand möglich zwei Wohnungen einzubauen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Der Verkauf der Liegenschaft Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg PRZ 775 minimaler Verkaufspreis von CHF 670'000.00 Fr. festgelegt.
2. Der Entwidmung und der damit verbundenen Überführung der Liegenschaft Stauffenbach 14g vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen wird zugestimmt.
3. Die Überführung der Liegenschaft Stauffenbach mit Buchwert von Fr. 0.00 per 31.12.2022 führt zu einem Verkehrswert von CHF 670'000.00.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Verkauf legitimiert und mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident [REDACTED] eröffnet die Diskussion.

Aus der Diskussion gehen folgenden Fragen hervor.

Wenn der Mindestverkaufspreis nicht erzielt werden kann, wie läuft dieses Verfahren. Wenn der Betrag nicht erzielt werden kann, darf nicht verkauft werden, ohne vorher erneut das Geschäft an der Gemeindeversammlung zu traktandieren. Vom Verfahren her wird ein Immobilienmakler für ein Bieterverfahren eingesetzt. Da die Gemeindeversammlung für den Verkauf von Liegenschaften zuständig ist, wird ein Mindestpreis vorgeschrieben.

Auch der Versammlung wird mitgeteilt, dass schon lange auf eine konkrete Vorlage des Gemeinderates für die Liegenschaftsplanung gewartet wurde. Es sei immer schwierig die Entscheidung zu treffen. Man ist jedoch der Meinung, dass es nun gut aufgegleist sei.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Gemeindeversammlung beschliesst mit **39 Ja**-Stimmen, einstimmig,

1. Der Verkauf der Liegenschaft Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg PRZ 775 minimaler Verkaufspreis von CHF 670'000.00 Fr. festgelegt.
2. Der Entwidmung und der damit verbundenen Überführung der Liegenschaft Stauffenbach 14g vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen wird zugestimmt.
3. Die Überführung der Liegenschaft Stauffenbach mit Buchwert von Fr. 0.00 per 31.12.2022 führt zu einem Verkehrswert von CHF 670'000.00
4. Der Gemeinderat wird mit dem Verkauf legitimiert und mit dem Vollzug beauftragt.

Das Wort wird [REDACTED] übergeben. [REDACTED] stellt das Geschäft vor.

4.

8.401.1

Verpflichtungskredit «Sanierung Lehrerhaus Neuhaus – Entwidmung der Abwartswohnung in das Finanzvermögen» - Genehmigung

Ausgangslage

Im November 2017 wurde, für die Liegenschaftsplanung, ein Kredit über Fr 90'000.00 an der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Dabei wurde entschieden die Liegenschaftsplanung in der Gemeinde Ochlenberg anzugehen. Die bestehenden Gebäude im Eigentum der Verwaltung sollten auf die Nutzung, Sanierung und Umnutzungen überprüft werden. In der Einwohnergemeindeversammlung in den Jahren 2018 und 2019 wurde demnach über das Vorgehen und die möglichen Varianten informiert.

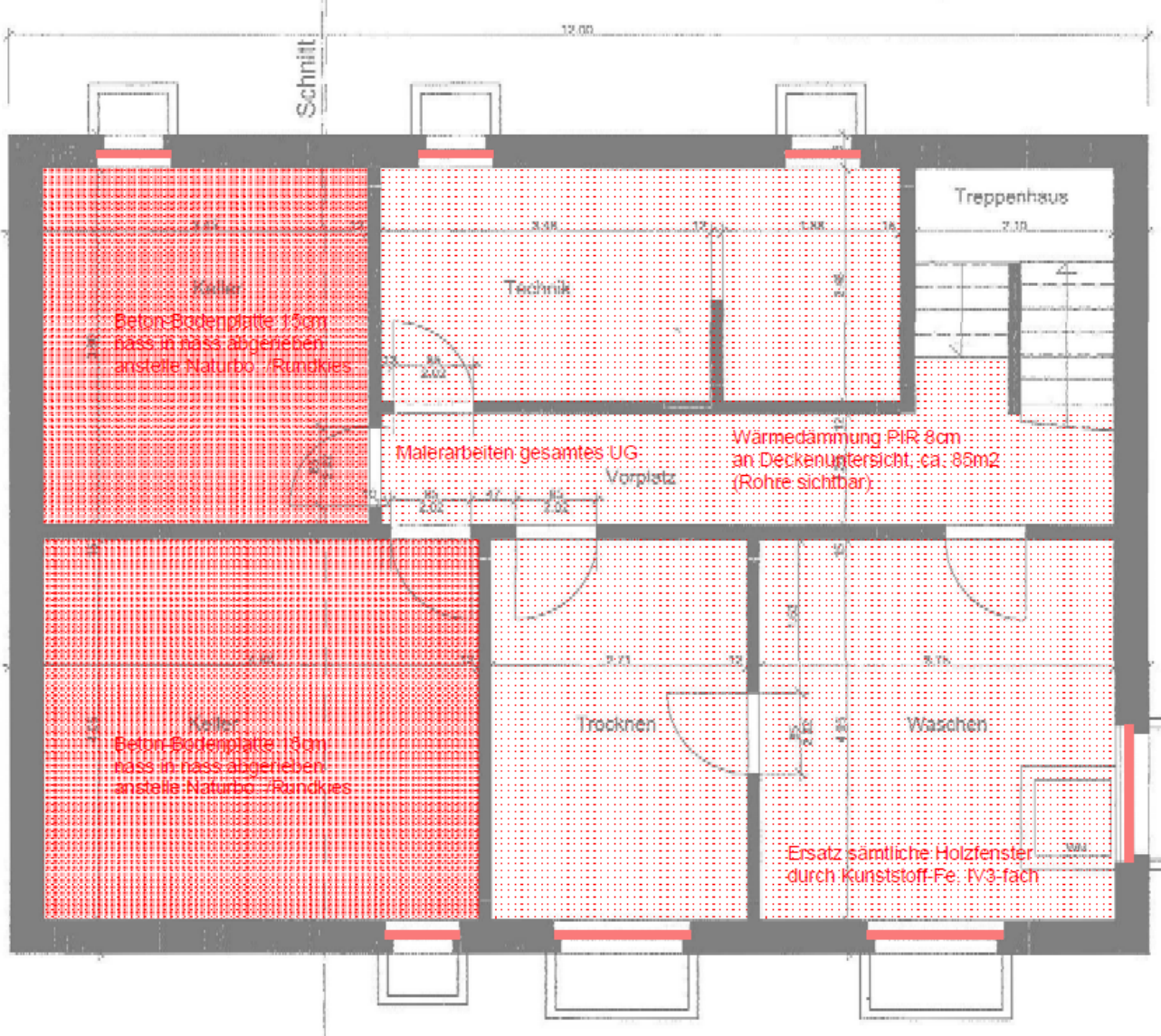
Sachverhalt

Das Lehrerhaus wird gemäss Schutzinventar zusammen mit dem Schulhaus Neuhaus als schützenswertes K-Objekt eingestuft. Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten geprüft die Fassade zu sanieren. Eine Aussenfassade wurde aufgrund der hohen Kosten und aufgrund der Auflagen der Denkmalpflege, durch den Gemeinderat wieder verworfen. In den letzten Jahren wurde an der Liegenschaft keine grossen Sanierungen mehr vorgenommen. Aus diesem Grund gab es teilweise bereits grössere Wetterschäden, welche nur durch eine Isolierung behoben werden können. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Komplettsanierung von Innen die Mietwohnung an Attraktivität gewinnen werden.

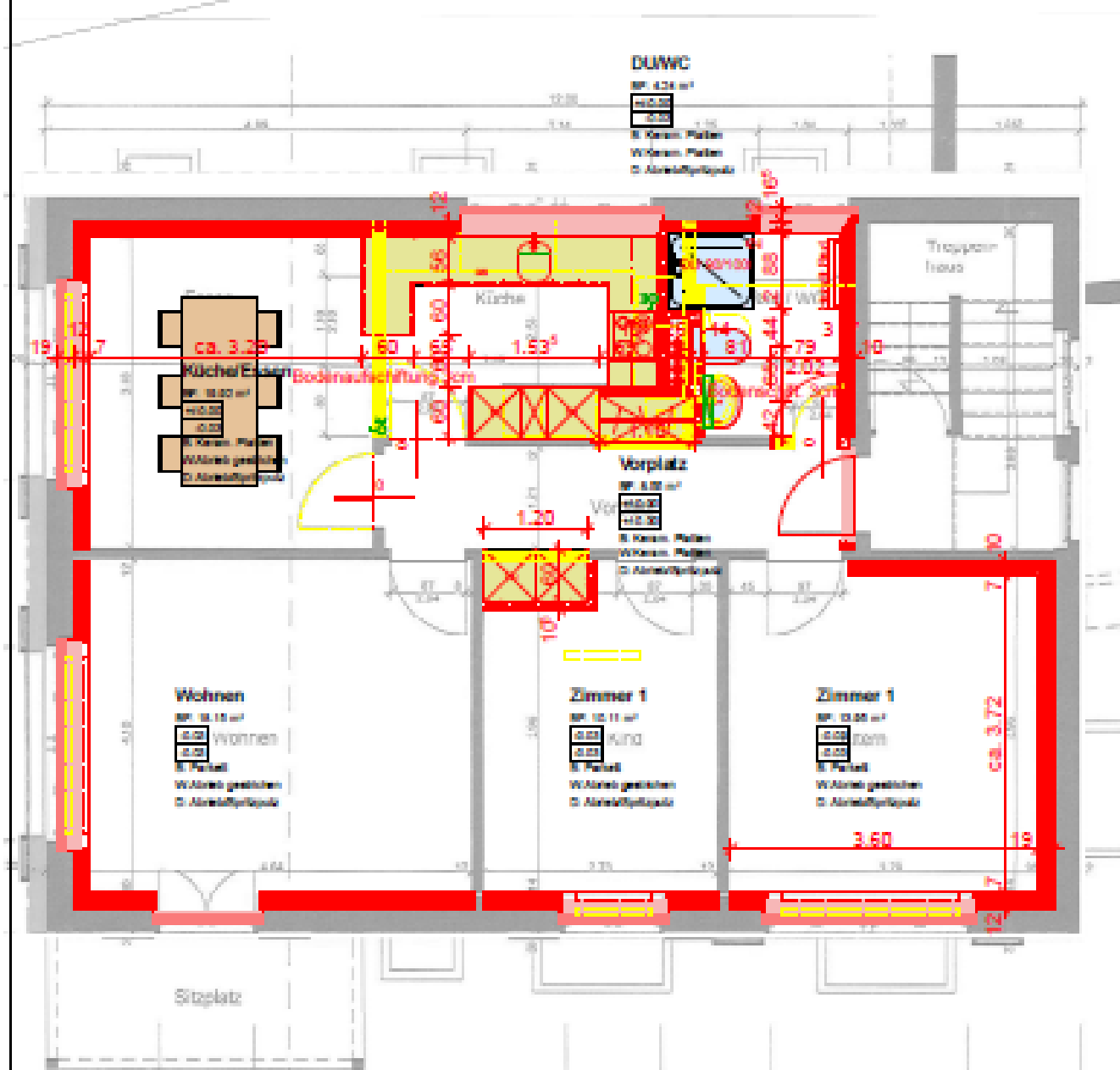
Baubeschrieb Lehrerhaus Neuhaus:

Untergeschoss	Naturböden betonieren
	Kellerdecken isolieren
	Anpassung Heizverteilung
	Div. Malerarbeiten
Erdgeschoss	Sanierung Küche / Bad inkl. Boden
	Diverse Malerarbeiten
	Innenwände abbrechen
	Rückbau Holzverkleidung Wohnbereich
	Dämmen Aussenwände von Innen inkl. aller Arbeiten
	Neue Heizkörper, Anpassung Zuleitungen
	Ergänzen Elektroinstallationen
	Einbau Sturz / Stützen Bereich Küche
	Malerarbeiten
	1. Obergeschoss
Innenwände abbrechen (Küche / Wohnen / Essen)	
Rückbau Holzverkleidung Wohnen	
Einbau Sturz / Stützen Bereich Küche	
Dämmen Aussenwände von Innen inkl. aller Arbeiten	
Neue Heizkörper, Anpassung Zuleitungen	
Ergänzen Elektroinstallationen	
Malerarbeiten	
Dachgeschoss	Estrichraum bleibt bestehen. Estrich-Boden wird isoliert
Gebäudehülle	Fassade sanieren
	Fenster UG-DG neu
	Fensterbänke EG-DG neu
	Fenster- und Fenstertürläden neu
	Dach neu Dämmen (Eindeckung neu)
	Rückbau best. Vordach Bereich Sitzplatz EG
	Rückbau best. Balkon in Holzkonstruktion
Umgebung	Instandsetzung Sitzplatz EG

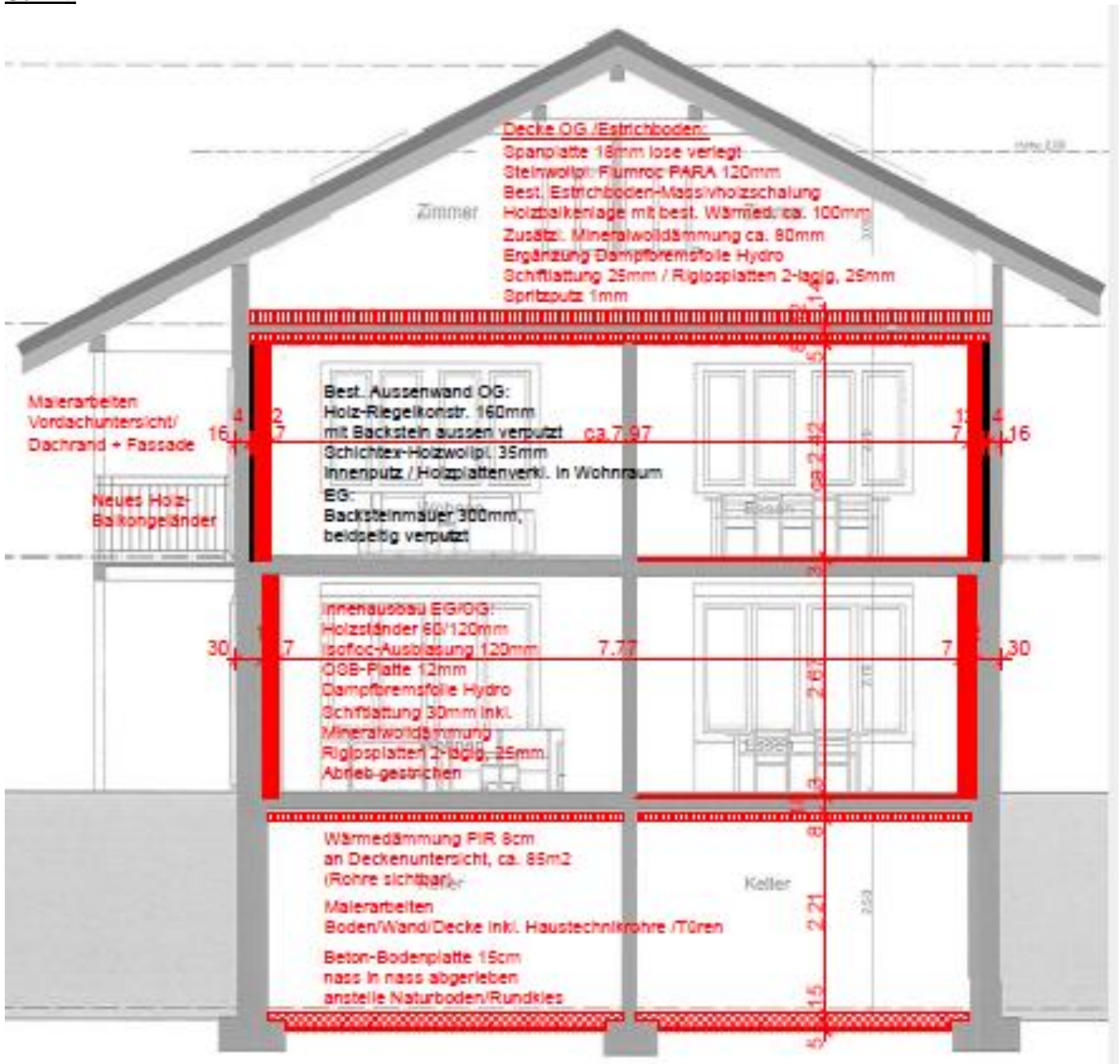
UG:

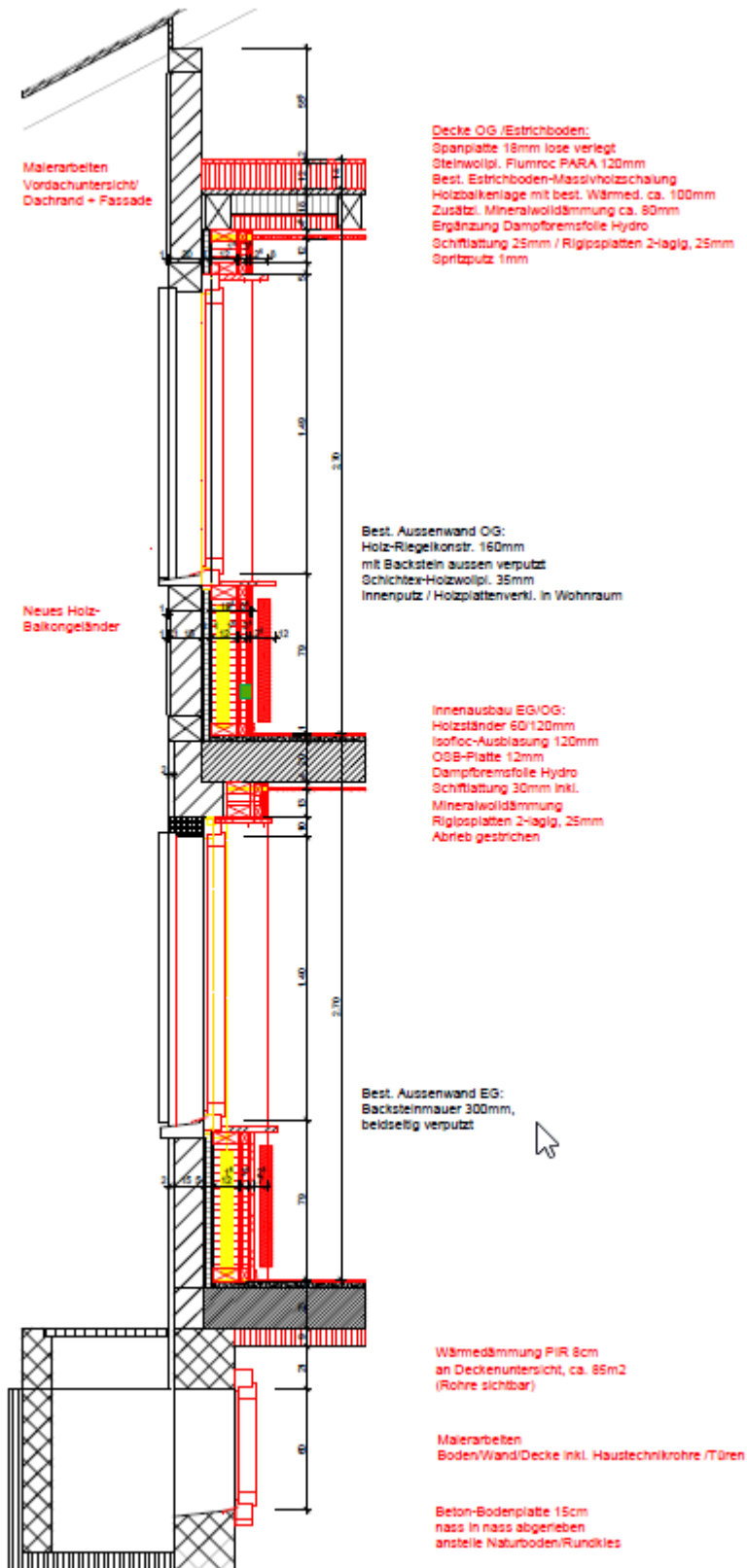


EG und OG Ausschnitt



Schnitt





als selbstständiger Architekt:

Er hatte den Auftrag die Kosten für die Aussendämmung und ein Projekt mit einer Innendämmung auszuarbeiten. Die kantonale Denkmalpflege hat die Auflage erteilt, dass bei einer Aussendämmung das Erscheinungsbild Eins zu Eins wieder hätte hergestellt werden müssen. Aufgrund der geplanten Aussenaufdoppelung hätte dadurch jedes Fenster neu ausgeschnitten und mittig eingesetzt werden müssen. Zudem sei auch ein Spezialabrieb notwendig und die Riegelkonstruktion haben verschiedene Probleme bei den Anschluss-

arbeiten (Balkon, Übergang zum Zwischentrakt usw.). Mit der Innensanierung können die Wohnungen auf den neuesten Stand gesetzt werden und die Hausleitungen (Stiegleitungen) sowie auch die Innenbereich erneuert werden.

Kreditvergabe

Innensanierung	Kosten
Vorbereitungsarbeiten	CHF 10'500.00
Gebäude	CHF 492'500.00
Umgebung	CHF 1'000.00
Baunebenkosten	CHF 9'000.00
Umbaumassnahmen inkl. MwSt.	CHF 513'000.00
Reserve 7.7% (CHF 39'501.00)	CHF 552'501.00
Runden	CHF 499.00
Total Verpflichtungskredit	CHF 553'000.00

Renditenberechnung Mietzinseinnahmen:

Jahr	Wohnung EG 4-Zimmer Jährliche Mietzinseinnahmen (mtl. CHF'1'450.00)	Akonto Nebenkosten EG (mtl. CHF 150.00)	Abschreibungen	Darlehen/ Hypothek Amortisation
2024 - 2027	Pro Jahr CHF 17'400.00	CHF 1'800.00	keine FV	CHF 33'260.00

Ein Mietzins von CHF 1'450.00 ist realistisch. Die Wohnung im Parterre verfügt über einen Sitzplatz (z.T. gedeckt), Rasenplatz, eine Garage und ein geräumiges Kellerabteil und Estrich. Zudem ist ein Garagenplatz inklusive. Negative Punkte können sein, keine ÖV, evtl. Lärm durch den Schulbetrieb.

Jahr	Wohnung OG 4-Zimmer Jährliche Mietzinseinnahmen (mtl. CHF 1'350.00)	Akonto Nebenkosten OG (mtl. CHF 130.00)	Abschreibungen	Darlehen/Hypothek Amortisation
2024 - 2027	Pro Jahr CHF 16'200.00	CHF 1'560.00	keine FV	CHF 33'260.00

Für die Obergeschosswohnung ist ein monatlicher Mietzins von CHF 1'350.00 ebenfalls realistisch. Ein Garagenplatz, ein geräumiges Kellerabteil und Estrich sind hier auch inklusive.

Beide Wohnungen sind nach der Sanierung neuwertig.

Folgekosten

Für die Zinsbelastung wurde mit einem geschätzten Zinssatz von 2.5% gerechnet. Hinzu kommt die jährliche Amortisation von CHF 20'000.00. Für den Abschluss eines Darlehens soll der Gemeinderat legitimiert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. Es wird ein Verpflichtungskredit über CHF 553'000.00 für die Sanierung des Lehrerhauses (Variante Innenisolierung) genehmigt.
2. Die Folgekosten von einer jährlichen Amortisation über CHF 20'000.00 und einem Zinssatz von 2.5% werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwidmung und der damit verbundenen Überführung der Wohnung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen wird zugestimmt.
4. Die Überführung der Hauswartwohnung mit Buchwert von Fr. 0.00 per 31. Dezember 2022 führt bei einem Verkehrswert von Fr. 126'000.00 zu einem Buchgewinn von Fr. 126'000.00.
5. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung legitimiert.

Der Gemeindepräsident [REDACTED] eröffnet die Diskussion.

Aus der Diskussion gehen folgende Fragen hervor.

[REDACTED] erkundigt sich, ob der Verkauf der Liegenschaft auch geprüft wurde. Der Gemeindepräsident teilt mit, dass auch der Verkauf dieser Liegenschaft geprüft wurde. Es hat sich jedoch als schwierig herausgestellt, da dieses Haus direkt an das Schulgebäude angebaut wurde. Zudem bildet das Gemälde von Cuno Amiet einen Schutzcharakter. Das Thema Liegenschaftsplanung wurde sehr intensiv und seit 2015 immer wieder diskutiert und auch einzelne Klausuren dazu abgehalten. Auch hat der Gemeinderat entschieden, dass die Liegenschaft als Mietwohnung weiterhin im Eigentum der Einwohnergemeinde bleiben sollen, um nebst den Steuern weitere Einnahmen zu generieren. Die Gemeindeschreiberin ergänzt, dass eine Verkehrswertschätzung für das Lehrerhaus initiiert wurde und ein Verkehrswert von rund Fr. 400'000.00 gerechnet wurde.

[REDACTED] ist ebenfalls der Meinung, dass die Zeit reif ist diese Geschäfte vorzubringen und nun eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann. Einen Gegenantrag Verkauf des Lehrerhauses Neuhaus möchte er nicht stellen.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Gemeindeversammlung beschliesst mit **36 Stimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen**

1. Es wird ein Verpflichtungskredit über CHF 553'000.00 für die Sanierung des Lehrerhauses (Variante Innenisolierung) genehmigt.
2. Die Folgekosten von einer jährlichen Amortisation über CHF 20'000.00 und einem Zinssatz von 2.5% werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwidmung und der damit verbundenen Überführung der Wohnung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen wird zugestimmt.
4. Die Überführung der Hauswartwohnung mit Buchwert von Fr. 0.00 per 31. Dezember 2022 führt bei einem Verkehrswert von Fr. 126'000.00 zu einem Buchgewinn von Fr. 126'000.00.
5. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung legitimiert.

Das Wort wird [REDACTED] übergeben. [REDACTED] stellt das Geschäft vor.

5. Verpflichtungskredit «EDV-Umstellung, Software, Einführung Geschäftsverwaltungsprogramm» - Genehmigung

Ausgangslage

Mit dem Budget 2023 wurde auch die über eine Umstellung der Gemeindesoftware an der Gemeindeversammlung informiert. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat per 01.03.2023 ein neues Gesetz für die digitale Verwaltung verabschiedet. Darin werden die Gemeinden aufgefordert sämtliche Amtsgänge und Behördenlösungen auch digital anzubieten. Dafür gibt es Übergangsfristen die einzuhalten sind. Da die geplante Softwareumstellung die Möglichkeit für Synergienutzung bietet, soll auch ein Geschäftsverwaltungsprogramm eingeführt werden. Gemäss Organisationsreglement sind jährliche Mehrkosten von CHF 5'000.00 von der Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Ochlenberg ist eine der wenigen Gemeinden, die noch keine Geschäftsverwaltungslösung eingeführt hat. Auch können bisher über keinen anderen Zugang ausser per E-Mail Dokumente bestellt werden oder selbst generiert werden. Das Softwarepaket der NRM (Finanzbuchhaltung, Einwohnerkontrolle, Administration und Protokollerfassung via Word) entspricht nicht mehr den Anforderungen einer heutigen Gemeindeverwaltung.

Gemäss der neusten BSIG Weisung Nr. 1/109.1/1.1 des Kantons und der Verabschiedung des Gesetzes über die digitale Verwaltung müssen neu ab dem 01.03.2023 (jedoch mit Übergangsfristen von 4-6 Jahren) sämtliche Angebote der Gemeinde auch elektronisch erfolgen können. Dies hat insbesondere einen Einfluss auf die Bereiche der Einwohnerkontrolle. Es gibt mit dem eZuzug bereits ein vorhandenes Tool, welches die Einwohner/innen bei einem Wegzug, Umzug oder Zuzug in die Gemeinde nutzen könnten. Dafür müssen Schnittstellen bei der Einwohnerkontrolle vorhanden sein.

Umfang der Offerten sind:

- Einwohnerkontrollsystem (Möglichkeit für eUmzug vorhanden); direkte Anbindung an GERES e-CH Schnittstelle, Zemis (Migrationsdienst, bisher nicht), direkte Übermittlung Statistik, Referendum und Initiativsystem (bisher nicht),
- Finanzbuchhaltung (Budget, Finanzplanung, direktes Buchungssystem, Einmalrechnungen, Kreditorenprozess)

Offerte Dialog

Software	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten	Bemerkungen
Dialog (EKW, FIBU, Kreditorenprogramme, Geschäftsverwaltung)	CHF 42'988.45	CHF 11'486.20 (inkl. CHF 1'248.00 für Behördenlösung und Geschäftsverwaltung).	inkl. Support
Kosten Balz Informatik	**CHF 1'980.00	CHF 10'636.20** Rechnungszentrum	
Sharp +Balz (Kreditorenprogramm)	CHF 350.00		
Total Kosten	CHF 45'318.45	CHF 22'122.40	

Bisherige Softwarekosten:

NRM-Software: EWK, FIBU und Administration, Rechnungsprogramm	CHF 7'000.00
Lohnprogramm	CHF 200.00
Balz Informatik Rechnungszentrum	CHF 7'500.00
Totale Kosten	CHF 14'700.00

** abgeklärt am 16.03.2023 / Es benötigt neu einen SQL-Server

Das System der Dialog benötigt die SQL-Serverleistung, welche bei der NRM aufgrund einer freien Lizenz noch nicht benötigt worden war. Ein SQL Server Lizenz hat Einfluss auf die Folgekosten des Rechenzentrums der BALZ-Informatik. Dadurch sind die Daten sicherer.

Die Umstellung der EDV soll auf das neue Kalenderjahr 2024 erfolgen.

■■■■■■■■■■ ist seit 2 Jahren die Finanzverwalterin in Ochlenberg. Aufgrund der Digitalisierung hat der Kanton ein neues Gesetz erlassen, welcher neue Anforderungen an die EDV der öffentlichen Verwaltungen stellen. Ein Beispiel aus dem Alltag ist, dass der Kanton bereits im Jahr 2019 vorgeschrieben hat, dass sämtliche Rechnungen auf QR-Code bis Herbst 2022 umstellen müssen. Bei der Abklärung mit dem jetzigen Anbieter musste im Frühling 2022 festgestellt werden, dass die NRM die Programmierung noch nicht abgeschlossen hat. Mit einigem Druck konnte danach im Herbst 2022 die Umstellung erfolgen. Das jetzige Programm bietet die Einwohnerkontrolle und die Finanzbuchhaltung an. Leider sind die Programme oftmals nicht aufeinander abgestimmt und werden nicht automatisch synchronisiert, sodass z.B. zusätzliche Excellisten erstellt werden müssen und die Arbeit doppelt ausgeführt werden muss. Zudem braucht es im Bereich Lohnbuchhaltung noch ein separates Programm und die einzelnen Buchungen der Rechnungen läuft nicht automatisch. Der Verwaltung ist bewusst, dass die neue Software kostet. Künftig ist festzuhalten, dass mit einem neuen System Ressourcen effektiver in Projekten eingesetzt werden können. Die Firma Dialog wurde von der Post übernommen. Für die Synergienutzung hat der Gemeinderat entschieden, die vom Kanton geforderte Geschäftsverwaltung mit der Umstellung auch umzusetzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. Der Kredit über CHF 46'000.00 wird zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet.
2. Die Anschaffung eines Geschäftsverwaltungsprogramm nach den gesetzlichen Anforderungen gemäss Gesetz über die digitale Verwaltung.
3. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden mit dem Vertragsabschluss beauftragt und legitimiert.

Der Gemeindepräsident ■■■■■■■■■■ eröffnet die Diskussion.

Aus der Diskussion gehen folgende Wortmeldungen hervor.

Die Frage aus der Versammlung wird gestellt, ob auch andere Firmen für die EDV geprüft wurden. Insbesondere die wiederkehrenden Kosten werden als relativ hoch eingeschätzt im Verhältnis zur Grösse/Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Gemeinde Ochlenberg hat Rabatte erhalten. Da es nur wenige Softwareanbieter auf dem Markt für die EWK gibt, sind die wiederkehrenden Kosten schon auch höher. Dennoch muss festgehalten werden, dass ein zusätzliches Programm angeschafft wird, welches es bisher noch nicht gegeben hat. Es wurde eine zusätzliche Firma ebenso geprüft. Diese war jedoch bei der Geschäftsverwaltung viel teurer. Der Gemeinderat hat sich für das wirtschaftlich günstigste Angebot entschieden.

Der Gemeinderat hat bereits seit längerem die Kenntnis, dass die EDV nicht mehr auf dem neusten Stand ist und zum Beispiel auch beim Bericht oder die Abschlussarbeiten der Jahresrechnung zusätzliche Mehraufwände benötigen.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Gemeindeversammlung beschliesst mit **37 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen,**

1. Der Kredit über CHF 46'000.00 wird zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet.
2. Die Anschaffung eines Geschäftsverwaltungsprogramm nach den gesetzlichen Anforderungen gemäss Gesetz über die digitale Verwaltung.
3. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden mit dem Vertragsabschluss beauftragt und legitimiert.

Das Wort wird [REDACTED] übergeben. [REDACTED] stellt das Geschäft vor.

6.

1.1292

Teilrevision Organisationsreglement Schulverband BOT – Auslagerung Zyklus 3 an Oberstufenverband Herzogenbuchsee - Genehmigung

Ausgangslage

Der Schulverband BOT hat aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen die Schulraumplanung erstellt und abgeschlossen.

Sachverhalt

Die Gemeinderäte sämtlicher Verbandsgemeinden des Schulverbands BOT haben die Auslagerung des Zyklus 3 an den Oberstufenverband Herzogenbuchsee im letzten Quartal 2022 beschlossen. Die Bevölkerung und Eltern wurde am 30. März 2023 darüber in einer umfassenden Infoveranstaltung orientiert.

Das Organisationsreglement des Schulverbandes BOT aus dem Jahre 2022 wurde überarbeitet und angepasst.

Folgende Änderungen wurden im OgR vorgenommen:

Artikel	Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
Artikel 2 Bst a	...die Führung der Volksschule mit Zyklus 1, 2 und 3 (Realschule).	...die Führung der Volksschule nach kantonaler Gesetzgebung (Zyklus 1 und 2). Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung über den auswärtigen Schulbesuch von Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 mit Wohnsitz Bettenhausen, Ochlenberg oder Thörigen verbleibt bei den Verbandsgemeinden. Diese finanzieren ein allfälliges Schulgeld.»
Art. 2 Bst. d	...die Organisation und Durchführung der besonderen Massnahmen (BMV) werden ab 01.08.2022 durch die	...die <i>Organisation und Durchführung der einfachen und verstärkten (integrativ) sonderpädagogischen Massnahmen in der Volksschule (MR).</i> »

	Verbandsgemeinden an den Verband übertragen.	
Art. 2 Abs. 2		Es wurde ein neuer Absatz aufgenommen, dass der Verband Verbandsaufgaben anderen Gemeinden übertragen kann.

Da es sich bei den Änderungen in Artikel 2 um eine Zweckänderung handelt, muss jede Verbandsgemeinde der Teilrevision des OgR des Schulverbandes BOT zustimmen.

Das Organisationsreglement mit allen Anpassungen kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis: Diese Teilrevision des Organisationsreglements wurde an der Abordnetenversammlung des Schulverbandes BOT vom 24. Mai 2023 behandelt. Die Änderungen wurden einstimmig angenommen.

Ausführungen von [REDACTED]:

Stand heute werden rund 240 Kinder- und Jugendliche im Schulverband BOT unterrichtet. Die benötigt mehr Schulraum und mehr Lehrkräfte als früher. Die Gemeinderäte haben sich entschieden der Zyklus 3 nach Herzogenbuchsee auszulagern. Rund 50% gehen bereits nach Herzogenbuchsee. Jede Zweckänderung muss von allen Anschlussgemeinden an der Gemeindeversammlung zugestimmt werden. Die Schülerkosten für den Schulverband Herzogenbuchsee sind für die Sekundarschüler und Realschüler die gleichen pro Schüler/in. Mit der Auslagerung ist nun auch ein durchlässiges System möglich. Für die Schüler bedeutet die Durchlässigkeit auch eine enorme eine Verbesserung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. Die Teilrevision des Organisationsreglement des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen, mit Inkraftsetzung per 01.08.2023, wird genehmigt.

Der Gemeindepräsident [REDACTED] eröffnet die Diskussion.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage.

Beschluss

Gemeindeversammlung beschliesst mit **39 Ja**-Stimmen, **einstimmig**,

1. Die Teilrevision des Organisationsreglement des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen, mit Inkraftsetzung per 01.08.2023, wird genehmigt.

7. Informationen

12.4.1

7.1 Genehmigungsbeschluss Generelle Wasserplanung

Am 28. März 2023 hat die Gemeindeverwaltung die Genehmigung zur definitiven Fassung der Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Ochlenberg erhalten. Das Amt für Wasser und Abfall kann die GWP in der vorliegenden Form genehmigen, die Bemerkungen aus den Vorprüfungen wurden berücksichtigt. Das kantonale Laboratorium wurde über diesen Genehmigungsbeschluss informiert.

Von [REDACTED] wird die Frage gestellt, ob der Wasserbezug bereits geklärt ist. Der Gemeindepräsident teilt mit, dass die GWP grundsätzlich über die Hauptwasserquelle Baschloch geplant ist. Ausschliesslich für ein zweites Standbein für die Versorgungssicherheit ist der Wasserbezug vom Stauffenbach von der Wasserversorgung EWG Herzogenbuchsee und untere Önz. Auf Nachfrage müssen diese auch Wasser abgeben. Verträge wurden noch nicht abgeschlossen. Es wurden schon Gespräche geführt.

1.431

7.2 Neue Mitglieder/innen für den Gemeinderat gesucht – Legislatur 2024-2026

Aufgrund der vorangekündigten Demissionen, von unserem Gemeinderat [REDACTED] [REDACTED] und unseres Gemeindepräsidenten [REDACTED], per 31.12.2023, stehen im November 2023 Neuwahlen an.

Nach 13-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat wird auch der Gemeindepräsident [REDACTED] sein Amt per 31.12.2023 niederlegen. Deshalb suchen wir per 01. Januar 2024 ein neues Mitglied für den Gemeinderat und einen/eine Gemeindepräsidenten/in.

Gemäss dem neuen Wahlverfahren des Organisationsreglements können die Einwohner/innen der Einwohnergemeinde Wahlvorschläge unterbreiten. Die Vorschläge müssen wie folgt eingereicht werden:

- | | |
|---------------------------|--|
| Wahlvorschläge | a) Wählbar ist, wer spätestens 30 Tage vor der Wahlversammlung mittels 2 Unterschriften stimmberechtigter Personen angemeldet ist. |
| Inhalt der Wahlvorschläge | b) Die Gemeinde gibt den Eingabetermin für Wahlvorschläge spätestens 90 Tage vor den Wahlen im amtlichen Publikationsorgan bekannt.
c) Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten. |
| Inhalt der Wahlvorschläge | d) Die Erstunterzeichner der Wahlvorschläge, im Falle ihrer Verhinderung die Zweitunterzeichner, gelten gegenüber Organen als bevollmächtigte Vertreter. Sie sind befugt, rechtsverbindlich die nötigen Erklärungen zur Bereinigung ihres Wahlvorschlags abzugeben. |
| Vertreter | e) Wer für ein Amt kandidiert, darf nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen. |
| Ausschlussgründe | f) Stehen Vorgeschlagene auf mehreren Wahlvorschlägen, so haben sie sich auf Aufforderung der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreibers hin bis zum 39 Tag vor dem Wahltag (12.00 Uhr) für einen zu entscheiden. Auf den übrigen werden sie gestrichen.
g) Geben sie innerhalb dieser Frist keine Erklärung ab, so werden sie auf allen Vorschlägen gestrichen. |

- Prüfung der Wahlvorschläge
- h) Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber prüft jeden Wahlvorschlag sogleich bei der Einreichung und macht den Überbringer auf allfällige Mängel aufmerksam.
 - i) Werden Mängel erst später entdeckt, so werden sie unverzüglich der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitgeteilt. Bis zu dem in bst a) erwähnten Zeitpunkt können die Mängel behoben werden. Nach diesem Zeitpunkt dürfen an den Wahlvorschlägen keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
 - j) Wollen die Vertreter die Mängel nicht anerkennen, entscheidet der Gemeinderat unverzüglich.
 - k) wenn keine Wahlvorschläge bis zum Termin eingehen, kann der Gemeinderat der Versammlung selbst einen Vorschlag unterbreiten und allenfalls nach Artikel 48 OgR (Amtszwang) verfahren.

Für das Gemeindepräsidium hat [REDACTED] (Vize-Präsidentin) ihre Kandidatur bekannt gegeben.

Alle stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich zur Wahl stellen.

Interessierte Personen können sich bis Ende Juni 2023 bei Gemeindepräsident [REDACTED] melden.

[REDACTED] wird das Wort übergeben.

4.563

7.3 Ausschreibung Winterdienst

Ausgangslage

Der Gemeinderat Ochlenberg hat entschieden, die Mitarbeit und das Mandat für den Winterdienst auszuschreiben. Von dem bisherigen Mandatsträger ist eine Offerte eingegangen.

Ausschreibung Mandat

Die Gemeinde Ochlenberg sucht per 01. Oktober 2023

Das Mandat für den Winterdienst

Aufgabenbereiche

- Winterdienst in der Einwohnergemeinde Ochlenberg, nach Anweisungen des Gemeindegewegmeisters

Anforderungen

- Eigener Traktor mit Winterausrüstung (Schneeketten, Signalsteckdose)
- Einsatzbereitschaft nach Aufgebot und Anweisungen des Gemeindegewegmeisters
- Routine im Fahren und im Umgang mit Schneeräumungsfahrzeugen
- Selbständiges Arbeiten
- Zuverlässige, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit
- Im Verhinderungsfall selber für eine Stellvertretung verantwortlich

Eingaben mit den üblichen Unterlagen (Offerte, Referenzen, Tätigkeitsbericht) sind bis 31. Juli 2023 an dem Gemeinderat Ochlenberg, einzureichen. Für Auskünfte steht der Gemeindegemeister [REDACTED] gerne zur Verfügung (Telefon 062 961 71 53).

8.401.1

7.4 Medienmitteilung Ausbau Glasfasernetz

Auch der südliche Teil von Ochlenberg surft nun schnell

Nach längerer und sehr aufwändiger Bauzeit wird Swisscom den Ausbau des Glasfasernetzes ("Fiber to the Street" – FTTS) im südlichen Gemeindegebiet von Ochlenberg und Juchten in den nächsten Wochen abschliessen. Damit stehen auch der Bevölkerung im südlichen Teil des Gemeindegebiets Internetgeschwindigkeiten von bis zu 500 Mbit/s und SwisscomTV zur Verfügung und sie erhalten Zugang zum modernsten Netz der Schweiz.

Im nördlichen Gemeindegebiet von Ochlenberg wurde der Ausbau des Glasfasernetzes im Jahr 2021 fertiggestellt. Anfang 2021 hatte Swisscom in Absprache mit der Gemeinde entschieden auch die Gebiete Wynigshus, Äbnit, Rinderweid, Wäckerschwend bis und mit Juchten ans Glasfasernetz anzuschliessen. Der Bau der Glasfaserkabel war bewilligungstechnisch und baulich sehr aufwändig, weshalb sich die Realisierung verzögerte. Die Gebäude bleiben über die bestehenden Kupferkabel angeschlossen ("Fiber-to-the-Street"), so dass an den Hausinstallationen keine Änderungen notwendig sind.

Die Verfügbarkeit und die neue Datenübertragungskapazität ist im Swisscom Checker (www.swisscom.com/checker) ersichtlich und kann unter Eingabe der Adresse individuell abgefragt werden. Weitere Informationen zu den Swisscom Produktangeboten finden Sie unter www.swisscom.com/privatkunden.

Swisscom ist beim Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Ochlenberg federführend. Die Bevölkerung hat auf dem neuen Netz jedoch die freie Wahl zwischen zahlreichen Unternehmen wie beispielsweise Wingo, Green.ch, Salt oder Sunrise, die ihre Produkte auf dem Swisscom Netz anbieten.

Mit ihren massiven Investitionen von jährlich CHF 1.6 Milliarden in die IT und Infrastruktur leistet Swisscom einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung der Schweiz. Markus Reber, Leiter Swisscom Netzbau erklärt: «Wir sind die einzige Anbieterin, die verspricht, schweizweit jede Gemeinde mit den neusten Glasfasertechnologien auszubauen und damit ans schnelle Internet anzuschliessen. Mit dem Ausbau in Ochlenberg lösen wir unser Versprechen ein.»

Bern/Ochlenberg, Mai 2023



swisscom

8. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident [REDACTED] eröffnet die Diskussion.

Verschiedenes aus der Bevölkerung

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

9.

Protokollauflage und -genehmigung nach Artikel 64 OgR

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Protokoll der heutigen Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 23. Juni 2023 bis Montag, 24. Juli 2023, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.

Gerne möchte [REDACTED] der Versammlung für das Vertrauen danken. Ebenfalls möchte er einen Dank an den Stimmzähler [REDACTED] Unter Emmentaler (UE) für die Berichtserstattung, seinen Ratskollegen/Ratskolleginnen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung aussprechen. Ebenfalls geht ein Dank an [REDACTED] für die Vorbereitungen in der Turnhalle Neuhaus sowie auch für die Erläuterungen. Gerne möchte der Gemeinderat im Nachgang zur Versammlung sämtliche Teilnehmer und Teilnehmerinnen herzlich zu einer Grillwurst und Brot einladen. Ein besonderer Dank geht an [REDACTED], welche sich als Grilleure zur Verfügung gestellt haben.

[REDACTED] dankt [REDACTED] für sein Engagement zum Wohle der Gemeinde und die souveräne Leitung der Versammlung.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.52 Uhr und dankt den Anwesenden für das Interesse am Wohle der Einwohnergemeinde Ochlenberg.

3367 Ochlenberg, 23. Juni 2023

EINWOHNERGEMEINDE OCHLENBERG

[REDACTED]
Präsident

[REDACTED]
Sekretärin